Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der e-werk Sachsenwald GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

I. Netzanschlusskosten

1. Neuanschlüsse gemäß Ziffer I. 5. der Ergänzenden Bedingungen

Mit der Zahlung der Netzanschlusspreise ist das Erstellen des Netzanschlusses gem. Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2, gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung, sowie die Gestellung eines Druckreglers abgegolten.

1.1 Neuanschlüsse der Dimensionen DN 25 / DN 50 (ND)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis zur Dimension DN 25 (d 32 mm) und DN 50 (d 63 mm, Niederdruck) werden für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser jeweils ein Grund- und ein Meterpauschalpreis in Euro berechnet.

Neuanschlüsse	netto in €	**brutto in €**
Grundpauschalpreis (inkl. 30 m Leitungslänge)	1.530,00	**1.820,70**
Meterpauschalpreis: (Mehrlänge ab 30m)	25,00/ lfdm	**29,75/ lfdm**

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Querschnitt, Länge und/oder Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden anstelle der vorstehenden Beträge für übliche Hausanschlüsse die im Einzelfall ermittelten Kosten berechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, trifft die e-werk Sachsenwald GmbH (e-werk).

1.2 Setzen eines Netzanschlusskastens

Für das Setzen eines Netzanschlusskastens berechnet die e-werk Sachsenwald GmbH (e-werk) pauschal in Euro

	netto in €	**brutto in €**
Setzen eines Netzanschlusskastens	330,00	**392,70**

1.3 Eigenleistungen des Anschlussnehmers

Für das Erstellen des Leitungsgrabens einschließlich der fachgerechten Wiederverfüllung auf privatem Grund bauseits (Eigenleistung) werden dem Anschlussnehmer pauschal

netto in €	**brutto in €**
10,00	**11,90**

pro Meter gutgeschrieben.

1.4 Gleichzeitige Verlegung von Rohrleitungen und Stromleitungen in einem Leitungsgraben

Der Netto-Netzanschlusspreis ermäßigt sich auf 90 % des Netto-Betrages, wenn das e-werk zeitgleich und gemeinsam in einem Leitungsgraben einen Strom-Netzanschluss mitverlegt. Dies gilt nicht, soweit der Leitungsgraben seitens des Anschlussnehmers in Eigenleistung erstellt worden ist.

II. Veränderungen an Netzanschlüssen gemäß Ziffer I. 6. der Ergänzenden Bedingungen

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

III. Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses gemäß Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen

1. Inbetriebsetzung gem. Ziffer III. 2. der Ergänzenden Bedingungen

Die erste Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist mit den Kosten für einen Netzanschluss unter Ziffer I. dieses Preisblattes abgegolten.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung gem. Ziffer III. 4. der Ergänzenden Bedingungen

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziffer III. 4. der Ergänzenden Bedingungen und bei sonstigen, vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird für den Aufwand jeweils ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde

berechnet.

IV. Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen gem. Ziffer III. 5. der Ergänzenden Bedingungen

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder schadhaften Plombenverschlüssen wird – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche des e-werks – für den Aufwand ein Betrag entsprechend dem Verrechnungssatz von

1 x Facharbeiter-Lohnstunde zzgl. Material

berechnet.

V. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug gem. Ziffer IV. 1. der Ergänzenden Bedingungen

1. Mahngeld

Für jede schriftliche Anmahnung einer fälligen Rechnung werden

2,50 €

berechnet.

2. Wiedervorlegungsgeld

Für jede Wiedervorlegung einer fälligen Rechnung (z. B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten des e-werks) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes

20,00 €

berechnet.

VI. Kostenerstattung bei Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gem. Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen

Die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzug werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

VII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die unter Ziffer V. dieses Preisblattes aufgeführten Preise, sowie der Preis für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI.) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

VIII. Gültigkeit

Die Netto-Preise dieses Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen des e-werks zur Niederdruckanschluss-verordnung (NDAV) gelten mit Wirkung ab 01.12.2022.

Reinbek, den 09.11.2022

e-werk Sachsenwald GmbH
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Tel. (0 40) 72 73 73-0
Fax (0 40) 72 73 73-10
www.ewerk-sachsenwald.de
info@ewerk-sachsenwald.de